

im Auftrag des Peterskapitels – vom Skriniar Johannes die Urkunde Leos IV. vom 10. August 854 und eine auf Karl den Großen und das Datum 22. Dezember 797 gefälschte Urkunde kopiert⁵⁴. Zur Urkunde Leos IV. vermerkt Johannes, dass sie stark beschädigt gewesen sei, was auch die Lücken in der Abschrift erklärt⁵⁵. Da die Urkunde Leos IV. auf Papyrus ausgefertigt worden sein dürfte, sind die Angaben des Skriniars Johannes gut nachvollziehbar⁵⁶. Bemerkenswert ist, dass die Urkunde zuvor offenbar nicht abgeschrieben wurde, da der Skriniar Johannes eine weitere Abschrift vermutlich erwähnt, oder sie zumindest herangezogen hätte, um die Lücken des Textes zu füllen. Scheint die Sorge um eine autoritative Rückbindung an Leo IV. in den Privilegien zugunsten der Kanoniker an St. Peter vor 1140 gering gewesen zu sein, so taucht er nun regelmäßig in den Papsturkunden für das Peterskapitel auf⁵⁷.

Doch wie steht es um den rechtlichen Kern von JL 4294? Es handelt sich um eine Besitzbestätigung. Die sprachliche Form, in der diese ausgedrückt wurde, ist wie gesehen anachronistisch. Doch gilt dies auch für die inhaltliche Regelung? Besitzbestätigungen sind das am meisten nachgefragte Produkt der päpstlichen Kanzlei. Dies gilt für das 10./11. ebenso wie für das 12. Jahrhundert⁵⁸. Die in JL 4294 aufgelisteten

54) Bei der angeblich am 22. Dezember 797 ausgestellten Urkunde Karls des Großen handelt es sich um BM² Nr. 340 (331) S. 152, ed. SCHIAPARELLI, Carte 1 (wie Anm. 1) Nr. 1 S. 426-432 bzw. MGH DD Karol. 1 S. 363-367 Nr. 254.

55) Vgl. den Zusatz zur Abschrift durch den Skriniar Johannes, SCHIAPARELLI, Carte 1 (wie Anm. 1) S. 437 Anm. 1, sowie die Bemerkungen des Editors ebd. S. 400.

56) Die erste Pergamenturkunde ist im Jahr 967 nachzuweisen, die letzte Papyrusurkunde im Jahr 1057, vgl. Leo SANTIFALLER, Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei. Erster Teil: Untersuchungen (MIÖG Erg.-Bd. 16/1, 1953), mit einer Liste der päpstlichen Papyrusurkunden S. 33-35 und der ältesten päpstlichen Pergamenturkunden S. 89-92; sowie hinsichtlich der ersten Pergamenturkunde leicht abweichend Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2, 2000) S. 17.

57) Auf die wichtige Rolle Leos IV. für die Kanoniker von St. Peter weist auch Petrus Mallius in seiner vor 1181 entstandenen *Descriptio basilicae Vaticanae* hin, ed. Roberto VALENTINI / Giuseppe ZUCCHETTI, *Codice topografico della città di Roma 3* (Fonti per la storia d'Italia 90, 1946) S. 375-442, hier S. 392.

58) Für die Zeit von 896 bis 1046 vgl. zusammenfassend JOHRENDT, Papsttum (wie Anm. 25) S. 113-115. Diese umfangreichen Besitzbestätigungen sind eines der typischen Produkte der päpstlichen Kanzlei innerhalb des 12. Jahrhunderts. Für das 12. Jahrhundert bezeichnet Dietrich LOHRMANN, *Formen der Enumeratio bonorum* in Bischofs-, Papst- und Herrscherurkunden (9.-12. Jahrhundert), AfD 26 (1980)